

Nutzungsvereinbarung

zwischen der Gemeinde Rochau, vertreten durch den Bürgermeister

und (Nutzer)

zwecks

Überlassung (langfristige und regelmäßige Nutzung)

oder

einmaliger Nutzung

der Sporthalle

der Kegelbahn

des Kegelvorraumes

des BSG-Raumes

andere und

zu benennende Räume _____

Ausleihe von _____ Tischen

Ausleihe von _____ Stühlen/Bänken

für den Zeitraum am / ab: _____ (tt.mm.jjjj)

ggf. bis _____ (tt.mm.jjjj)

Bei Überlassung (außer Schulen und Kindertageseinrichtungen):

Es wird eine vollständige / teilweise Beteiligung des Nutzers an den Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung vereinbart. Die jährliche Beteiligung in Höhe von

_____ Euro

wird am _____ (tt.mm.) eines jeden Jahres fällig.

Die zu leistende Kautions beträgt 0,00 / 50,00 / 300,00 Euro* und ist am _____ fällig.

Bei einmaliger Nutzung:

Es wird, gemäß Entgelttabelle, für die oben genannten Räumlichkeiten und / oder für die oben genannten Einrichtungsgegenstände ein Nutzungsentgelt in Höhe von

_____ Euro

vereinbart. Gleichzeitig sind eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 / 300,00 Euro* sowie eine zu leistende Kautions in Höhe von 0,00 / 50,00 / 300,00 Euro* zu erbringen.

Die zu leistenden Nutzungsentgelte / Kostenbeteiligungen / Reinigungspauschalen / Kautions werden durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in Rechnung gestellt.

Rochau, den

Bürgermeister / beauftragte Person

Nutzer

*Nichtzutreffendes ist zu streichen